

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern im Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern!

Am Matthias-Claudius-Gymnasium erfolgt die Ausleihe von Schulbüchern grundsätzlich als „Paketausleihe“, d.h. dass eine Einzelausleihe nicht möglich ist (Ausnahme bildet der Taschenrechner für den Jahrgang 7). Die Ausleihgebühr ist wie in den vergangenen Jahren für Bücher, die ein Jahr genutzt werden, auf den laut Erlass niedrigsten möglichen Betrag festgelegt, das ist 33% des Neupreises. Bei zweijährig genutzten Büchern beträgt die Gebühr 50% des Neupreises. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihre Tochter oder Ihren Sohn ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst auf eigene Kosten zu beschaffen sind, ist ebenfalls aus dieser Liste ersichtlich. Im Falle der Nichtversetzung Ihres Kindes werden die Bücherausgabe und eventuelle Zahlungsdifferenzen zu Beginn des neuen Schuljahres geklärt.

Wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe“ bis Montag (25.05.2020) an die Schule zurück (Abgabe per Brief oder E-Mail bei Herrn Jürgenliemk). Das Entgelt für die Ausleihe wird am 17.08.2020 von Ihrem Konto eingezogen. Die Ermächtigung zum SEPA-Lastschrifteinzug ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausleihe. Wer die Abgabefrist der Anmeldeformulare nicht einhält, muss die Schulbücher auf eigene Kosten beschaffen. Wir bitten um Verständnis für diese strikte Handhabung.

Eltern, die bereits im letzten Jahr ihr Einverständnis zur Teilnahme am Lastschriftverfahren gegeben haben, erklären mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung, dass dieses Einverständnis auch für das Schuljahr 2020/21 gilt. **Bitte teilen Sie uns unbedingt mit, wenn sich Änderungen in Ihrer Bankverbindung ergeben haben sollten!** Eventuell entstehende Unkosten wegen falscher Daten gehen zu Ihren Lasten.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im kommenden Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht bis zum oben genannten Anmeldetermin tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können auf der Anmeldung, eine Ermäßigung des Entgelts beantragen (vgl. Anmeldeformular zur entgeltlichen Ausleihe, 20% Ermäßigung).

Mit freundlichen Grüßen



gez. Christian Schmidt, OST

Schulleiter

Bitte holen Sie die Bücher in den letzten drei Tagen der Sommerferien im Schulbuchbüro bei den Musikräumen ab.

Montag, 24.08.2020 08:00 – 12:00 Uhr,

Dienstag, 25.08.2020 11:00 – 18:00 Uhr,

Mittwoch, 26.08.2020 09:00 – 14:00 Uhr